

# Wasserbeschaffungsverband Oberveischede

## Maßnahmenplan

gemäß § 16 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung (TWVO)

Bei einer Entscheidung über eine alternative Wasserversorgung im Fall akuter Gefahr kann es nur noch darum gehen, ob die leitungsgebundene Versorgung mit kontaminiertem Wasser aufrecht erhalten werden kann oder ob die Umstellung auf eine nicht leitungsgebundene Notversorgung erfolgen muss.

Bei Abweichungen von der Trinkwasserverordnung sind zuerst die Maßnahmen entsprechend der Anordnung „Betriebliche Sofortmaßnahmen“ zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Oberveischede zu ergreifen.

Sofern es zu einer Unterbrechung gemäß Nr. 2 der Anordnung kommen sollte, liegt ein öffentlicher Notstand vor. Es sind dann unverzüglich folgende Stellen zu informieren:

WBVO Funktion	Anschrift privat	Telefon			Fax	E-mail
		dienstl.	priv.	Hdy.		
Geschäftsführer des WBV Oberveischede	Horst Schneider Am Knapp 17 57462 Olpe	02761/81536 (Kreisverw.)	02722/8879	0151/ 15860461	02761/945 03 536	ho-schneider@ web.de
Wassermeister des WBV Oberveischede	Andreas Sabisch Franzosenweg 1 57462 Olpe		02722/8282	0160/ 3700597		asabisch@ aol.com
Verbandsvor- steher des WBV Oberveischede	Meinhard Remberg Napoleonweg 8 57462 Olpe		02722/98 91 40			

Kreis Olpe Gesundheitsamt -Herr Beul -Frau Quenzel	Westfälische Str. 32 57462 Olpe	02761/ 81- 436 (Beul) 437 (Quenzel) od. 81-0 (Zentr.)			02761/81-215	
---	------------------------------------	--	--	--	--------------	--

Stadt Olpe Ordnungsamt	Franziskanerstr. 6 57462 Olpe	02761/83 1222 oder Zentrale 02761/83-0			02761/83 2222	
---------------------------	----------------------------------	--	--	--	---------------	--

Zur Belieferung von Trinkwasser im Rahmen der Notversorgung mit einem Tankfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr.

- ⇒ Bei Nichterreichbarkeit des Ordnungsamtes der Stadt Olpe ist die Kreisleitstelle Olpe (Tel.: 0 27 61/9 66 00) zu informieren. Bei Nichterreichbarkeit über Notruf 112!
- ⇒ Gemeinschaftsangehörige sind über den Störfall durch Rundschreiben / Rundruf zu informieren.
- ⇒ In Zusammenarbeit mit den vorgenannten Stellen ist eine Notversorgung zu organisieren und aufzubauen.

Olpe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(WBVO - Vorstandsvorsteher)

Zustimmung des Gesundheitsamtes:

Olpe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Kreis Olpe - Gesundheitsamt)